

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

EU-RV 013

Notifizierte Stelle:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

Blain Hydraulics GmbH

Pfaffenstraße 1

74078 Heilbronn - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung -

siehe Anlage)

Blain Hydraulics GmbH

Pfaffenstraße 1

74078 Heilbronn - Deutschland

Produkt:

Leitungsbruchventil als Schutz gegen Absturz

des Fahrkorbs bei Hydraulikaufzügen

Typ:

R10 2"

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlage:

EN 81-20:2020 EN 81-50:2020

Prüfbericht:

Nr. EU-RV009-019 vom 20.04.2021

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

20.04.2021





Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-RV 013 vom 20.04.2021



1 Anwendungsbereich

- 1.1 Leitungsbruchventil als Schutz gegen Absturz des Fahrkorbs bei Hydraulikaufzügen, Typ R10 2"
- 1.2 Technische Daten

Zul. Nenndurchflussmenge	250 - 800	l/min
Druckbereich	10 - 100	bar
Betriebsviskosität	15 - 400	cSt
Temperaturbereich	0 - 65	°C

2 Bedingungen

- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. R10 2 a vom 28.07.2004 mit Änderungsindex 'a' vom 28.01.2021 (Blatt 1) mit Prüfvermerk vom 20.04.2021 beizufügen.
- 2.2 Der Anschluss und die Einstellung der Leitungsbruchventile muss gemäß der mit Prüfvermerk vom 20.04.2021 versehenen Betriebsanleitung R10 des Herstellers erfolgen.
- 2.3 Es müssen die vom Hersteller empfohlenen Hydroflüssigkeiten verwendet werden. Hydroflüssigkeiten mit einer Spezifikation außerhalb des Anwendungsbereiches der Leitungsbruchventile sind nicht erlaubt.
- 2.4 Bei nicht direkt am Zylinder angebrachten Leitungsbruchventilen muss die Verbindung zwischen Zylinder und Leitungsbruchventil über eine rechnerisch nachgewiesene feste Druckleitung erfolgen (Druckschläuche sind nicht erlaubt).
- 2.5 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung an bzw. auf Basis folgender Normen erstellt:
 - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.3.8
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.9
 - EN 81-20:2020 (D), Punkt 5.6.3.8
 - EN 81-50:2020 (D), Punkt 5.9

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

- 3.2 Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Sicherheitsbauteil "Leitungsbruchventil" und die damit verbundene EU-Baumusterprüfung.
- 3.3 An dem Leitungsbruchventil muss ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Namen und Anschrift des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-RV 013 vom 20.04.2021



Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 03.02.2021):

Firma Blain Hydraulics GmbH

Adresse Pfaffenstraße 1

74078 Heilbronn - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. Blain Hydraulics GmbH vom 03.02.2021

